

# Kanu-Vereinigung-Köpenick e.V

Bootshaus: Triglawastraße 10 in 12589 Berlin



## Stegdienstordnung

(1) Jedes volljährige Mitglied der Kanu – Vereinigung - Köpenick e.V. ist verpflichtet, alljährlich einen Stegdienst zu leisten.

Ersatzweise kann auch ein Winterdienst übernommen werden.

Von dieser Pflicht ausgenommen sind diejenigen Mitglieder, die entweder bereits mit Beginn der Saison das 70. Lebensjahr vollendet haben, in den Vorstand des Vereins gewählt wurden oder ihren Wohnsitz dauerhaft außerhalb von Berlin und Brandenburg haben.

(2) Der **Stegdienstplan** wird jährlich ab Februar bis zum Arbeitseinsatz im Frühjahr für die Saison von April bis Oktober erstellt. Dabei meldet jedes Mitglied seinen Terminvorschlag dem beauftragten des Vorstandes. Die bestätigten Termine sind dann auf der Internetseite des KVK einsehbar. Schichtarbeiter, Berufstätige und in Ausbildung stehende Mitglieder werden in der ersten Phase der Terminvergabe (zwei Wochen) bevorzugt.

Nach dem Arbeitseinsatz im Frühjahr werden die freien Termine mit den noch offenen Mitgliedern vom Vorstand besetzt.

Der so erstellte Stegdienstplan wird dann vom Vorstand als verbindlich festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt.

Der Stegdienst ist durch das jeweils eingeteilte Mitglied eigenverantwortlich abzusichern. Sollte ein Tausch mit einem anderen Mitglied notwendig werden, ist dieser dem Vorstand unverzüglich, möglichst zwei Wochen vor dem betreffenden Termin mitzuteilen.

(3) Der **Stegdienst** ist an einem Wochenende zu folgenden Zeiten zu leisten:

Sonnabend von 10:00 bis 17:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Damit ist eine Übernachtung auf dem Vereinsgelände nicht verpflichtend.

Der Stegdienst umfasst folgende Aufgaben:

(a) die Hilfeleistung bei Bootstransporten sowie beim Ein- und Ausstieg

(b) die Stempelausgabe für Wasserwanderer des LVK und des DKV

(c) der Empfang und die Eintragung von Gästen mit Namen im Gästebuch

(d) das Einnehmen von Gebühren für Bootsausleihe und Tagesgäste gemäß Beitragsordnung, die Dokumentation im Gebührenbuch und die Überweisung der Einnahmen auf das Konto der Kanu - Vereinigung - Köpenick e.V. innerhalb einer Woche

(e) die Leerung des Briefkastens und schnellstmögliche Weiterleitung der eingegangenen Post an den Empfänger

(f) die Durchsetzung der Haus- und Geländeordnung

(g) die Reinigung des Vereinsgebäudes einschließlich der oberen Etage, der Toiletten und der Waschräume

(h) das Fegen des Bootshauses sowie die Pflege aller zugänglichen Bereiche auf dem Vereinsgelände. Eine Info über reparaturbedürftige Boote und Geräte ist im Anwesenheitsbuch einzutragen

(i) die Pflege der Grünanlagen insbesondere des Rasens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Rasenmähen an Wochenenden nur sonnabends in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgen kann. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb motorbetriebener Gartengeräte gesetzlich untersagt.

(j) Ausschalten der Stromanlage beim Verlassen des Geländes am letzten Tag durch Umlegen der Hauptsicherung.

(k) Entsorgen der Abfälle in die auf dem Vereinsgelände bereitstehenden Behälter der Entsorgungsbetriebe.

(l) die Kontrolle und Sicherung der gesamten Sportanlage vor dem Verlassen des Geländes.

Außergewöhnliche Vorfälle sowie Schäden am Vereinsgelände sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der **Winterdienst** ist außerhalb der Saison dafür zuständig, auf dem Grundstück der Kanu – Vereinigung - Köpenick e.V. in Hessenwinkel regelmäßig, mindestens alle zwei Wochen, nach dem Rechten zu sehen. Ein Winterdienst wird von November bis Dezember und ein Winterdienst von Januar bis März durchgeführt.

Der Winterdienst umfasst folgende Aufgaben:

(a) die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Vereinsgeländes, insbesondere des Vereinsgebäudes

(b) ein Kontrollgang auf dem gesamten Gelände einschließlich der Bootshalle, des Vereinsgebäudes, der Toiletten und der Waschräume

(c) die Leerung des Briefkastens und schnellstmögliche Weiterleitung der eingegangenen Post an den Empfänger

(d) Überprüfung des beauftragten Schneeräum- und Streudienstes auf dem Gehweg durch stichprobenartige Sichtkontrolle im Bedarfsfall.

(e) die Beseitigung etwaiger Rückstände von Streugut auf dem Gehweg und der Triglawstraße bis zur Straßenmitte auf Länge des Grundstücks

f) die Kontrolle und Sicherung der gesamten Sportanlage vor dem Verlassen des Geländes

Außergewöhnliche Vorfälle sowie Schäden am Vereinsgelände sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

**Ein sauberer und ordnungsgemäßer Zustand des Vereinsgeländes ist das Aushängeschild unseres Kanuvereins gegenüber unseren Nachbarn, unseren Gästen und gegenüber dem Bezirksamt Treptow - Köpenick.**

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.08.2023  
Gültig ab dem 1. Januar 2024